

Das Aures Forum erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses kostenlos zur Verfügung. Gern senden wir Ihnen die Information zukünftig als e-Mail, Fax oder per Post.

Bitte nutzen Sie den Antwortabschnitt auf der Rückseite für die Auswahl einer anderen Zustellung und wenn Sie weitere Informationen zu Themen dieser Ausgabe wünschen.

Sie finden Informationen zu der ab 2009 veränderten Möglichkeit für den Wechsel in der privaten Krankenversicherung. Ebenso ab 2009 ergeben sich Änderungen beim Verkauf von gebrauchten Lebensversicherungen. Lesen Sie außerdem über die Vorteile der Nettolohnoptimierung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Abschließend finden Sie den Hinweis auf die aktualisierte Aures-Fondsauswahl und in eigener Sache über unsere Zertifizierung nach DIN ISO 22222.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Andreas Bürse-Hanning
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

Inhalt

1. Gesundheitsversorgung

→ Private Krankenversicherung (PKV) – Veränderungen beim Versichererwechsel ab 2009

2. Betriebliche Altersversorgung

→ Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Nettolohnoptimierung

3. Steuern

→ Steuerpflicht beim Verkauf von „gebrauchten“ Lebensversicherungen

4. Kapitalanlage

→ Aktualisierte Fondsauswahl und Depot-Check

5. In eigener Sache

→ Zertifizierung nach DIN ISO 22222

1. Gesundheitsversorgung

→ **Private Krankenversicherung (PKV) – Veränderungen beim Versichererwechsel ab 2009**

Die privaten Krankenversicherer stellen sich auf eine gegenseitige Abwerbeschlacht im ersten Halbjahr 2009 ein. Ihr Hilfsmittel ist der Basistarif, eines der Elemente der Gesundheitsreform, das die Branche anson-

sten heftig bekämpft. Bislang ist häufig der Wechsel zwischen PKV-Unternehmen zu teuer. Denn Kunden bauen über ihre Beitragszahlungen Alterungsrückstellungen auf, die beim Abwandern zum Konkurrenten bei der Altgesellschaft bleiben. Wer wechselt, zahlt erneut für die Alterungsrückstellung.

Mit dem Basistarif ändert sich das. Die Bundesregierung hat die PKV verpflichtet, ihn ab 1. Januar 2009 anzubieten. Sein Leistungsniveau soll dem der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechen, die Prämien sind gedeckelt. Das Besondere: Kunden können bei einem Wechsel in den Basistarif eines anderen Versicherers ihre Alterungsrückstellungen zum größten Teil mitnehmen. Aber: Bestandskunden können nur zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 2009 wechseln.

Kunden können den Basistarif als Sprungbrett nutzen – sie wechseln in den Basistarif der Neugesellschaft, wechseln dort aber sofort weiter in einen anderen, höherwertigen Tarif. Das Resultat: Der Versicherer wurde gewechselt, gleichwertiger Versicherungsschutz behalten und die Alterungsrückstellung größtenteils mitgenommen.

Versicherte in älteren Privatversicherungsverträgen (über 10 Jahre Vertragsdauer) profitieren deutlich von der neuen Wechselmöglichkeit ab 2009. Interessant ist der Wechsel

jedoch nur für gesunde Kunden. Denn wechselt man beim neuen Unternehmen in einen anderen Tarif, wird eine erneute Gesundheitsprüfung fällig. Kranke Versicherte bleiben daher besser beim alten Unternehmen. Für noch nicht lang bestehende Privatversicherungsverträge bleibt es sinnvoll, einen PKV-Wechsel noch vor dem 01. Januar 2009 zu prüfen. Obwohl die dann häufig noch geringen bereits erworbenen Alterungsrückstellungen verloren gehen, sind die derzeitigen Tarife noch wesentlich günstiger, als dies ab 2009 der Fall sein wird. Die Neutarife werden durch die erforderliche Finanzierung für Basistarife und für künftig portable Alterungsrückstellungen erheblich teurer als deren Vorgängertarife.

Klarheit für Ihren privaten Krankenversicherungsvertrag schafft eine unverbindliche Vertragsdiagnose der Aures Finanz AG. Verwenden Sie bei Interesse gern die beigefügte Faxantwort.

2. Betriebliche Altersversorgung

→ Vorteile für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durch Nettolohnoptimierung

In der Februarausgabe des Aures-Forum stellten wir die Möglichkeiten zur Optimierung des Krankenversicherungsbeitrages durch einen Krankenkassenwechsel vor. (www.aures.ag/fileadmin/pdf/atures_forum_02_08_MH.pdf)

Arbeitnehmer können außerdem z. B. anstatt zur Zeit 40 Euro in vermögenswirksame Leistungen (VL) einzuzahlen rund 90 Euro für ihre Altersvorsorge zurücklegen. In der betrieblichen Altersversorgung kann also aktuell mehr als das Doppelte angelegt werden – bei gleich hohem Nettoeinkommen.

Denn der Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung wird aus dem Bruttoeinkommen gezahlt und ist bis max. 362,- p.M. steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Entgeltumwandlung in eine betriebliche Altersvorsorge ist durch Steuer- und Sozialversicherungser-

Beitrag nach Nettolohnoptimierung



Zugrunde gelegte Daten

Bruttoeinkommen / Monat.....	2.800 €	Durchführung	Direktversicherung
Lohnsteuer	Klasse III	VL- umgeschichtet	40,00 €
Kinderfreibeträge.....	2,0	Neuer KV-Beitragssatz	12,40 %
Freibetrag	0,00 €	Kinderzuschlag zur Pflegeversicherung	nein
Hinzurechnungsbetrag	0,00 €		
Kirchensteuerpflicht	ja		
Bundesland AN	NRW		
KV-Beitragssatz	14,20 %		

Quelle: Intelligent Solution Services AG

sparnisse eine sehr attraktive Form zur Sicherung des Lebensstandards im Alter.

Beispiel

Ein verheirateter Versicherter (Steuerklasse III, 2 Kinder) mit einem Monatseinkommen von 2.800 € ist derzeit bei der IKK-Nordrhein versichert. Bislang werden 40 € in einen VL-Vertrag entrichtet. Die Aures Empfehlung lautet: Krankenkassenwechsel zur IKK-Direkt und Umschichtung der VL in betriebliche Altersversorgung.

Es können mit monatlich 0,00 € Mehraufwand gegenüber heute 127,27 € in eine betriebliche Altersversorgung investiert werden (jährlich 1.527,24 €).

Gegen Vorlage einer aktuellen Gehaltsabrechnung ermittelt Aures Ihnen gern kostenlos und unverbindlich Ihr persönliches Optimierungspotenzial.

3. Steuern

→ Steuerpflicht beim Verkauf von „gebrauchten“ Lebensversicherungen

Fast unbemerkt hat sich durch die ab 2009 gültige Abgeltungssteuer auch eine Änderung für Lebensversicherungskunden ergeben: Künftig wird der Verkauf gebrauchter Lebensversicherungen besteuert. Das kann teuer werden. Wer schnell ist, kann noch die alte Regelung in Anspruch nehmen.

Betroffen sind Policen, die vor 2005 abgeschlossen wurden und innerhalb der ersten zwölf Jahre veräußert werden. Meist geht es dabei um Verträge, die im Wesentlichen der Finanzierung fremdgenutzter Immobilien dienen.

In Deutschland wird rund jede zweite Kapitallebensversicherung vorzeitig gekündigt (Storno). Für den Versicherungsnehmer ist dies meist ein schlechtes Geschäft, weil die Anbieter die ersten Jahresprämien mit den Provisionen verrechnen. Zudem ziehen sie die Kosten für Verwaltung und Absicherung ab. Kündigt der Kunde in den ersten zwölf Jahren der Laufzeit, vermindert sich sein Guthaben zudem noch um die Kapitalertragssteuer von rund sieben Prozent.

Das Verkaufen der Police ist für den Kunden meist attraktiver, weil er vom Aufkäufer mehr Geld als vom Versicherer erhält und weil bislang keine Steuerpflicht ausgelöst wird. Kurzfristig rechnen die Policenaufkäufer nun mit einem Schlussverkauf nach den alten Regeln. Künftig fällt beim Policenverkauf Abgeltungssteuer an. Besteuert wird die Differenz aus Kaufpreis und gezahlten Beiträgen.

Doch auch nach Einführung der Abgeltungssteuer zu Jahresanfang 2009 fahren Verbraucher mit dem Policenverkauf stets besser als mit dem Storno. Der Mehrwert nach Abzug der Steuer ist für Versicherte auf dem Zweitmarkt immer größer als nach Kündigung beim Versicherer.

4. Kapitalanlage

→ Aktualisierte Fondsauswahl und Depot-Check

Wie jedes Jahr hat die Aures auch für 2008 wieder in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Herrmann Weinmann von der FH Ludwigshafen die Fondsauswahlliste aktualisiert. In diesem Jahr gab es einige Veränderungen in der grundsätzlich auf langfristige Empfehlungen ausgerichteten Auswahl. Die betroffenen

Kunden wurden zwischenzeitlich bereits auf eine entsprechende Umschichtung angesprochen. Angesichts der aktuellen Börsenturbulenzen und vor dem Hintergrund der Einführung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge zum 01.01.2009 empfiehlt sich jetzt auch die Überprüfung aller bestehenden Kapitalanlagen. In Abhängigkeit von der individuellen Zielsetzung für Ihre Kapitalanlage, sind jetzt noch langfristige Weichenstellungen empfehlenswert.

Gerne analysieren wir Ihren Fondsbestand und stellen Ihnen die aktuelle Fondsauswahl sowie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten im Detail vor.

5. In eigener Sache

→ Zertifizierung nach DIN ISO 22222

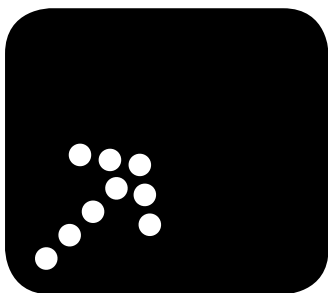
Seit 2006 führt das Aures Vorstandsmitglied Tilo Neumann bereits den Titel CFP (Certified Financial Planner) – damit entspricht die Dienstleistung Private Finanzplanung bei Aures dem höchsten Branchenstandard des Financial Planning Standards Board Deutschland (www.fpsb.de). Dies wurde jetzt auch durch die Zertifizierung nach DIN ISO 22222 bestätigt (www.dincertco.de).



Reg.-Nr.:
PZ-PF-0504

Certified Financial Planner arbeiten nach anerkannten Methoden, mit professionellen Planungsinstrumenten (z. B. Analysetools, Börsensoftware) und nach den 7 Grundsätzen ordnungsgemäßer Finanzplanung: Vollständigkeit, Vernetzung, Individualität, Richtigkeit, Verständlichkeit, Dokumentationspflicht, Einhaltung der Berufsgrundsätze. Richtet sich ein CFP nicht danach, verliert er sein Zertifikat.

Nutzen Sie die Qualität dieser Dienstleistung bei der Aures, denn Finanzplanung ist Lebensplanung.



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per e-mail
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen zum Thema:

- Versichererwechsel in der privaten Krankenversicherung
- Verkauf von gebrauchten Lebensversicherungen
- Nettolohnoptimierung durch betriebliche Altersversorgung
- Depotcheck und Fondsempfehlungen

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Mintarder Str. 18 a

45481 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
